

Herrn Bürgermeister  
Daniel Töpfer  
Gemeinde Weissach

**GEMEINDERATSFRAKTION**

**Petra Herter**  
Fraktionsvorsitzende

Rosenweg 55  
71287 Weissach  
☎ 07044-901133  
☎ 0176-20765830  
petraherter@[posteo.de](mailto:posteo.de)  
GR-herter@weissach.de

Bearbeiter/-in: Pierre Michael

Weissach, 07.03.2021

## **Antrag**

### **Sachstandsbericht über Geldanlagen und weiterführende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Greensill Bank AG**

Sehr geehrter Herr Töpfer,

aufgrund der bekannten Vorkommnisse rund um die drohende Überschuldung der Greensill Bank AG (siehe Ihre E-Mail „Aktuelle Informationen 3|2021“ vom 06.03.2021 und Pressemitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „BaFin ordnet Moratorium über die Greensill Bank AG an“ vom 03.03.2021 sowie Berichterstattung in verschiedenen Medien) beantragen wir Folgendes:

1. Der Gemeinderat muss vollumfänglich über die von der Gemeinde Weissach bei der Greensill Bank AG getätigten Geldanlagen informiert werden (insbesondere Laufzeit, Volumen, Zinssatz, besondere Konditionen). Des Weiteren sind noch nachstehende Fragen zu beantworten:
  - Inwieweit können die gesetzliche Einlagensicherung und/oder die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) u. a. für den drohenden Verlust aufkommen?
  - Ist der Austausch mit anderen betroffenen Kommunen zielführend zwecks eines konzertierten Vorgehens?
2. Es ist über den/die Finanzberater Bericht zu erstatten und dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:
  - Von wem wurde/wird die Gemeinde im Bereich Geldanlagen beraten?
  - Nach welchen Kriterien und Ratings sind der Gemeinde die Geldanlagen empfohlen worden?
  - In welcher Höhe sind etwaige Provisionen und von wem an den/die Finanzberater ausbezahlt worden?
  - Sind gegenüber dem Finanzberater/der Finanzberaterin haftungsrechtliche Schritte in Erwägung zu ziehen?
3. Das gesamte Portfolio der Geldanlagen der Gemeinde (vgl. TOP 3: FVA-Sitzung vom 20.01.2021) ist im Hinblick auf Laufzeit, Volumen, Konditionen, bestehende Eigentümerstrukturen und den sich daraus ergebenden besonderen Risiken aufzuschlüsseln.

4. Die von der Gemeinde getätigten Geldanlagen bei der VTB-Bank AG und NIBC Bank Deutschland AG erscheinen uns als zu riskant und sind deswegen zur nächsten Fälligkeit abzuziehen.  
Begründung: Die NIBC Bank Deutschland AG ist zum 31.12.2020 aus dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) ausgetreten. Die VTB Bank AG ist mehrheitlich im Besitz des russischen Staates, was zum einen moralisch-ethischen Bedenken im Zusammenhang mit massiven Menschenrechtsverletzungen aufwirft und zum anderen aufgrund der wirtschaftlichen sowie politischen Instabilität Russlands im besonderen Maße ein finanzielles Risiko darstellt.
5. Die zuletzt am 25.01.2021 angepasste Anlagerichtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu behandeln und folgendermaßen anzupassen:
  - § 4 Kurzfristige Anlagen: Die im Absatz 1 aufgeführten Emittentenratings sind auf mindestens A (S&P/Fitch) bzw. A2 (Moody's) zu ändern.
  - § 5 Mittel- und langfristige Anlagen: Die im Absatz 2 aufgeführten Emittentenratings sind auf mindestens AA (S&P/Fitch) bzw. Aa2 (Moody's) zu ändern.Grundsätzlich sind von der Verwaltung perspektivisch alternative Anlagemöglichkeiten, z. B. Investmentfonds und weitere mögliche Geldanlagen, dem Gemeinderat zu präsentieren. Weiter sollten alternative Kreditinstitute für mögliche Geldanlagen geprüft und vorgeschlagen werden. Denkbar ist dies aus unserer Sicht im Rahmen einer Klausurtagung mit passgenauen Fachvorträgen.
6. Die aktuell gültige Anlagenrichtlinie ist um folgende Vorschrift zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ergänzen:  
Das maximale Anlagevolumen pro Kreditinstitut darf maximal 10% des liquiden Vermögens, jedoch höchstens 10 Millionen Euro betragen. Als Berechnungsgrundlage hierfür soll das liquide Vermögen am 31.12. des Vorjahres herangezogen werden.
7. In §7 Absatz (5) Anteile an Investmentfonds der bestehenden Anlagenrichtlinie soll der letzte Satz entfallen. Dafür ist folgender Text zu ergänzen:  
Grundlage für hierfür sind die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ zum jeweiligen Investmentfonds. Das dort auszuweisende Risiko- und Ertragsprofil dient als Bonitätseinstufung. Dieses darf maximal 3 betragen.
8. Die gesamte Angelegenheit ist grundsätzlich öffentlich zu behandeln. Struktur und Umfang der Geldanlagen wurden am 20.01.2021 im Finanz- und Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Das entsprechende Dokument ist öffentlich über das RIS zugänglich. Über die Greensill Bank AG und die damit drohenden Konsequenzen insbesondere für Kommunen wurde und wird in verschiedenen Medien ausführlich berichtet. Daraus ergibt sich naturgemäß eine Öffentlichkeit. Zudem stellt die gesamte Thematik eine solch enorme Tragweite dar, weswegen die Aufklärung und Problemlösung mit größtmöglicher Transparenz erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinderatsfraktion

Pierre Michael